

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Kulturgut Ehmken Hoff in Dörverden

zwischen der H.F. Wiebe Stiftung, in der Folge *Stiftung* genannt, vertreten durch den Vorstand
und
dem Ehmken Hoff e.V., in der Folge *Verein* genannt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden
wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen :

Präambel :

Die Stiftung und der Verein verfolgen auf dem im Ortszentrum von Dörverden hinter dem Rathaus „In der Worth“ gelegenen Kulturgut Ehmken Hoff ihre in der jeweiligen Zielrichtung übereinstimmenden gemeinnützigen Zwecke. Das in diesem Sinne betriebene Kulturgut hat sich zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt entwickelt, in dem Veranstaltungen durchgeführt werden, die dem Zweck der Stiftung bzw. des Vereins dienen. Durch diese Vereinbarung soll die teilweise Nutzungsüberlassung des Kulturguts Ehmken Hoff, in der Folge *KGEH* genannt, an den Verein durch die Stiftung geregelt werden.

§ 1

Dem Verein mit seinen Aktionsgruppen (AGs) wird von der Stiftung das KGEH für eigene Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung seiner satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke und Aufgaben mit folgenden Maßgaben zur Nutzung überlassen:

- 1.1 Es wird ein Büro mit kompletter Büroausstattung gemeinsam genutzt. Die der Stiftung daraus entstehenden Kosten werden zur Hälfte dem Verein in Rechnung gestellt.
- 1.2 Dem Verein wird ein Archivraum zur unmittelbaren und ausschließlichen Nutzung für seine ideellen bzw. steuerbegünstigten Satzungszwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Inventar ist Vereinseigentum.
- 1.3. Dem Verein ist die unentgeltliche Mitnutzung sämtlicher Einrichtungen und Außenanlagen auf dem Gelände des KGEH, insbesondere auch des historischen Backhauses und des dazugehörigen Holzschuppens, im Rahmen der Verwirklichung seiner ideellen bzw. steuerbegünstigten Satzungszwecke gestattet.
- 1.4. Sollen Veranstaltungen/ Aktivitäten durch den Verein in Räumlichkeiten der Stiftung durchgeführt werden, so wird über die jeweilige Raumüberlassung ein gesonderter Mietvertrag zu drittüblichen Konditionen abgeschlossen, unabhängig davon, ob der Verein in diesem Zusammenhang Eintrittsgelder, Standgebühren und sonstige Erlöse, z.B. Verkaufsprovisionen u.ä. vereinnahmt.

Sofern zu leistende Nutzungsentgelte und/oder Kostenbeiträge der Umsatzsteuer unterliegen, so ist zu den vorgenannten Nettoentgelten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu entrichten.

§ 2

Der Verein erhält im Rahmen der in § 1 bezeichneten Nutzungsrechte die Schlüsselgewalt im KGEH. Eine Einweisung des Vereins in den Nutzungsgegenstand und in die Bedienungstechnik hat stattgefunden.

§ 3

Diese Vereinbarung ersetzt die bisherige Nutzungsvereinbarung vom 7. Februar 2011 und wird zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, und zwar beginnend am 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017. Erfolgt nicht mindestens 6 Monate vor dem vereinbarten Laufzeitende eine schriftliche Kündigung, so verlängert sich diese Vereinbarung stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

§ 4

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Verein zugleich die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit den für sonstige Nutzer niedergelegten Mietbedingungen und erkennt die Hausordnung für das KGEH an.

§ 5

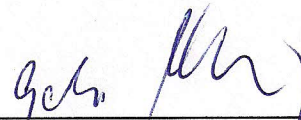
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Dörverden, den 1. Juni 2016



(H.F. Wiebe Stiftung)

H.F. Wiebe Stiftung
In der Worth 11 - 15
27313 Dörverden
Tel.: 04234 - 9433007
info@hfwiebestiftung.de



(Ehmken Hoff e.V.)

Ehmken Hoff e.V.
In der Worth 11-15
27313 Dörverden